



Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Drucks. Nr. 466/2023

Fachbereich:
Finanzen, Vermögen

Datum: 14.02.2023

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Stadtrat

Termin

06.03.2023
13.03.2023

Gegenstand

Haushaltssatzung 2023

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Ihren Anlagen wird in der Fassung des von der Bürgermeisterin festgestellten Entwurfes unter Berücksichtigung der zum Haushaltsplan vorliegenden Änderungen beschlossen.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

| Beratungsergebnis | | | |
|---|---|---|---|
| Gremium 1 | Gremium 2 | Gremium 3 | Gremium 4 |
| <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> einstimmig |
| <input type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit |
| ja | ja | ja | ja |
| nein | nein | nein | nein |
| Enthaltung | Enthaltung | Enthaltung | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage | <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage | <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage | <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage |
| <input type="checkbox"/> abweichend | <input type="checkbox"/> abweichend | <input type="checkbox"/> abweichend | <input type="checkbox"/> abweichend |

Erläuterungen

Der am 12.12.2022 dem Rat zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Rösrath für das Haushaltsjahr 2023 mit seinen Anlagen wurde gem. § 80 GO NRW am 13.12.2022 in der von der Hauptsatzung dafür vorgesehen Form öffentlich bekannt gegeben. Seit dieser Bekanntgabe wird der Satzungsentwurf mit seinen Anlagen in der Verwaltung zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Gleichzeitig wird der Haushaltsplanentwurf 2023 im Internet unter www.roesrath.de abzurufen sein. In der Bekanntgabe wurde darauf hingewiesen, dass Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit von der Bekanntgabe bis zum 27.12.2022 (Fristvorgabe in § 80 Abs. 3 GO NRW = mind. 14 Tage) Einwendungen gegen den Entwurf erheben können. Über eingegangene Einwendungen hat der Stadtrat vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Änderungen, die sich aus den Beratungen der Fachausschüsse, den Feststellungen und Erkenntnissen der Verwaltung oder aus vorliegenden Anträgen zu dem vorliegenden Haushaltsentwurf ergeben, werden im Rahmen einer Änderungsliste in der Ausschusssitzung vorgelegt.

Diese Änderungsliste wird ggf. fortgeschrieben und in der Haupt- und Finanzausschuss am 06.03.2023 und in der Ratssitzung am 13.03.2023 aktualisiert vorgelegt.

Im Auftrag

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Christian Welsch
Kämmerer

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen

ja nein

Die benötigten Mittel sind im Haushalt eingestellt

ja nein

Betroffene Haushaltsjahre

.....2023.....

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von

€ einmalig jährlich

Auswirkungen für den Klimaschutz *

Die Maßnahme hat Relevanz für den Klimaschutz

| | | | |
|-------|---------|---------|-----------------|
| keine | positiv | negativ | nicht eindeutig |
| x | | | |

Die Maßnahme lässt negative Auswirkungen auf folgende Parameter erwarten

| | | | |
|----------------|------------------|------------|----------------|
| Wasserhaushalt | Hochwasserschutz | Kleinklima | Fauna u. Flora |
| | | | |

Die Maßnahme hat Relevanz für die Bewusstseinsstärkung/Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Klimaschutzes

| | | | |
|-------|---------|---------|-----------------|
| keine | positiv | negativ | Nicht eindeutig |
| x | | | |

Gegebenenfalls kurze Erläuterung der Einstufung und möglicher Kompensationsmaßnahmen

.....
.....

* (zutreffendes bitte ankreuzen)